

Verstetigung und Steuerung von Investitionen in die Bundesfernstraßen durch Mehrjahresverträge

Planungssicherheit ist für die Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur von großer Bedeutung.

Im Januar 2009 haben die Deutsche Bahn AG (DB AG) und die Bundesregierung eine Leistungs- und Finanzierungsvereinbarung – kurz LuFV genannt – geschlossen, wonach über fünf Jahre hinweg garantierte Finanzmittel in festgelegter Höhe jährlich vom Bund an die DB AG fließen. Die Mittel sind zweckgebunden, um die Erhaltung des bestehenden Schienennetzes zu sichern.

Die verbindliche überjährige Festlegung von Finanzmitteln schafft Planungssicherheit. Mehrjahresverträge wie die LuFV im Eisenbahnwesen können auch bei der Straße für eine Verstetigung der Investitionen herangezogen werden.

1. Was sind Mehrjahresverträge?

Mehrmjahresverträge sind im Bereich der Bundesfernstraßen sind öffentlich-rechtliche Verträge zwischen Trägern der öffentlichen Verwaltung (z.B. Bund und Ländern), die für Dritte keinen Rechtsanspruch auf Realisierung bestimmter Leistungen im Infrastrukturbereich schaffen.

Ziel der Mehrjahresverträge ist eine verbindliche überjährige Festlegung von Investitionsmitteln beispielsweise für den Erhalt, den Aus- oder Neubau der Infrastruktur. Vereinfacht beruhen Mehrjahresverträge auf dem Prinzip „Geld gegen Qualität“. Die vertraglich festgesetzte Höhe der Mittelzuweisung über einen bestimmten Zeitraum, bei gleichzeitig gleichbleibenden Anforderungen an die Qualität, führen zu Effizienzreizen in der Bauverwaltung.

2. Welches Potenzial besitzen Mehrjahresverträge für die Bundesfernstraßenfinanzierung?

Der Vorteil derartiger Vertragsgestaltungen innerhalb des öffentlichen Sektors liegt in einer höheren Verbindlichkeit und hierdurch Planungssicherheit für die handelnden Akteure. Die Entwicklung der Fernstraßeninfrastruktur hängt von langfristigen Planungs- und Umsetzungsprozessen ab, denen eine Finanzierung nach Kassenlage nicht gerecht werden kann.

Mehrmjahresverträge besitzen daher zwei wesentliche Funktionen, die zur Überwindung von Defiziten bei der Bundesfernstraßenfinanzierung herangezogen werden können:

- Erstens eröffnen sie eine langfristige Finanzierungsperspektive, wodurch die Planbarkeit von Investitionen sichergestellt wird.
- Zweitens können Mehrjahresverträge als Steuerungsinstrument eine effizientere Leistungserstellung fördern.

3. Fazit

Die Vorteile von Mehrjahresverträgen liegen auf der Hand: Die Länder könnten endlich über mehrere Haushaltsjahre hinweg verlässlich planen. Der Bund könnte von einer rein inputorientierten Finanzierung zu einer Outputorientierung gelangen, d.h. von einer bloßen Überwachung der Mittelverwendung zu einem echten Finanz- und Qualitätsmanagement.

Effizienz im Bundesfernstraßenbau ist gegeben, wenn die öffentlichen Mittel in wohlfahrtsökonomisch optimaler Weise investiert werden. Die Vorhaben mit dem volkswirtschaftlich größten Nutzen müssen so realisiert werden, dass die Kapazität bereitsteht, wenn sie benötigt wird. Hierzu gehört auch, dass ein „stückchenweises“ Bauen vermieden wird, da Engpässe oftmals nur verschoben nicht aufgehoben werden. Überdies würde bekannten Phänomenen wie dem „use it or lose it“ entgegengewirkt werden, wenn nicht verwendete Mittel auch noch im folgenden Jahr investiert werden können.

Um mit Mehrjahresverträgen eine Erhöhung der investiven Effizienz zu erreichen, ist es erforderlich, dass die Finanzmittelverteilung nicht durch Proporz oder regionalpolitische Überlegungen überlagert wird. Die Vermeidung der „haushaltspolitischen Zufälligkeiten“ und des „regionalpolitischen Wunschkonzerts“ wird also auch mit einer über mehrere Jahre laufenden Selbstbindung des Haushaltsgesetzgebers erkaufte, ohne die eine „Verstetigung“ in dem hier intendierten Sinne aber wohl nicht zu haben ist

>> hierzu auch SP „Auto finanziert Straße“, SP Halbjahresbilanz Bundesverkehrswegeplan